

Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher

Mitglied des Kirchenvorstands

Tätigkeitsbeschreibung:

Du arbeitest gern im Team, bringst Dich mit Ideen, Vorschlägen und Deiner Meinung ein und würdest gern in unserer Gesamtkirchengemeinde Verantwortung tragen? Du zeigst Interesse, die Institution „Kirche“ in unserer Gemeinde attraktiv bzw. attraktiver zu gestalten?

Neben Besprechungen über „trockene“ Verwaltungsangelegenheiten bist Du gern aktiv dabei die Gemeindegarbeit für unsere Mitglieder zu gestalten? Unser Motto:

Gestalten statt (nur) verwalten!

Du hast Interesse? Dann stell Dich doch als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zur Wahl. Alternativ kannst Du auch in den Ortskirchenvorstand „Matthäus“ oder „Thomas“ berufen werden.

Deine Aufgaben:

- Regelmäßige Teilnahme an den monatlichen Kirchenvorstandssitzungen (abwechselnd im Gesamtkirchenvorstand „An der Nette“ und im Ortskirchenvorstand „Thomas“ bzw. „Matthäus).
- Berufene Mitglieder nehmen an den Sitzungen des jeweiligen Ortskirchenvorstands (alle 2 Monate) teil. Eine Teilnahme an den Sitzungen des Gesamtkirchenvorstands ist (ohne Stimmrecht) möglich.
- Mitdenken für alle Belange „unserer“ Gemeinde.
- Mitentscheiden bei organisatorischen sowie finanziellen Angelegenheiten.
- Nach eigenen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen Mitarbeit in den verschiedenen Ausschüssen und Gremien (z.B. Finanz-, Bau- oder Öffentlichkeitsausschuss; Kirchenkreissynode).
- Solltest Du Dich in Teilbereichen überfordert fühlen, sprichst Du das im Team offen an - gemeinsam finden wir immer Lösungen.

Dein Zeitaufwand:

- Je Kirchenvorstandssitzung an vorher festgelegten Tagen (in der Regel mittwochs ab 19 Uhr) ca. 2 – 3 Stunden.
- Gremien und Ausschüsse treffen sich nach Bedarf/ nicht monatlich. Zeitaufwand daher variabel.

Dauer des Amtes als Kirchenvorsteher*in:

- Innerhalb der Wahlperiode nach vorheriger Absprache erfolgt die Verpflichtung für 3 oder 6 Jahre.
- Ehrenamtliches Engagement erfolgt auf Zeit und kann jederzeit flexibel beendet werden.